

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-43072](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-43072)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich 1,20 M., bei Zahlungen ab und zu von 1,10 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 3,00 M., für zwei Monate 2,40 M., monatlich 1,20 M. einjährig 10 M.

Redaktion und Hauptredaktion Peterstr. 76 Fernsprechanschluß 58, Am Wilhelmshafen Filiale Altonaerstraße 24.

Bei den Inseraten wird die 7-gespaltene Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Kürtelbuchstaben und Umgegend, sowie der Zeilen mit 25 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 35 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden nach vorher Erbeten. — Preisbestimmungen unänderlich. Postamt Nr. 88 Pf.

32. Jahrgang.

Küfstringen, Sonntag, den 14. April 1918.

Nr. 87.

Vormarsch in der Eys-Ebene.

(W. T. V.) Berlin, 12. April, abends. (Antisch.) Unter siegreichen Truppen sind im Fortschritt durch die weite Eys-Ebene zwischen Armentieres und Meriville.

(W. T. V.) Wien, 12. April. Antisch wird verlautbart: Im Gebirge beiderseits der Brenta erhöhte Kampftätigkeit. Der Chef des Generalstabes.

Wie Armentieres fiel.

(W. T. V.) Berlin, 12. April. Die feilsamartig mit Betonwerken stark ausgebaute Stadt Armentieres hielt sich am 11. April trotz der immer unruhigeren Einschüchterung außerordentlich tapfer. Erst als in frühen Mitternacht deutscher Truppen aus westwärts die Luftkammer des nächsten Stützpunktes erreicht war, ergab sich der Meist der tapferen Weisung, die während der Einschüchterung an der Stadt und in der Umgebung erlitt. Die Straßen und der Stadtplatz liegen unter Leichen. Die Reste an Maschinengewehren und Munition konnte bisher wenig festgestellt werden, wie die Besatzung in den übrigen eroberten englischen Dörfern. Unter den 45 Gefallenen befindet sich außer zahlreichen schweren auch ein 34-Zentimeter-Geschützbesitzer.

(W. T. V.) Berlin, 12. April. Bei Beginn und während der Schlacht von Armentieres verlor eine enorme Menge deutscher Eisenbahngüter die bei feindlichen Stäben aus ihren Unterständen und nahm gleichzeitig englische Neben in ihren Lagern unter vernichtendes Feuer. Die rückwärtigen Straßen und Bahnhöfe wurden durch einen dichten Nebelverhüll abgedeckt. Die großen Eisenbahngüter folgten während der Schlacht den Kampftruppen abschnittsweise mit der Bahn. Obwohl tausender dichter Nebel die Tätigkeit der Artillerieeinheiten fast behinderte, konnte die Schutzbesetzung durch vorgeschobene Artillerieoffiziere, die auf schnelle Enttarnung durch Schuss feilschten, vorwiegend durchgeschlagen werden. Ein besonderes, neu entwickeltes Verfahren der Beobachtungsberechnung bewährte sich voll. In der Schlacht am 11. März kam der Feind durch den deutschen Artillerieeinheit wieder völlig über-

rauschend. Das Feuer war von vernichtender Wucht. Obwohl auch die schweren Batterien sich schon vor mehreren Wochen einschleichen mußten und der Gehörigkeit wegen diese Tätigkeiten nicht wiederholen konnten, wurde die feindliche Artillerie mit großer Geschwindigkeit getötet und fast gänzlich ausgeschaltet. Bei einzelnen deutschen Divisionen erhielt die Angriffsinfanterie während der Verrückung nicht einen einzigen Artilleriebeschuß. Auch die feindlichen Infanterie- und Maschinengewehre waren gänzlich zugedeckt und erschüttert. Aus diesen Umständen ersehen sich die geringen deutschen Verluste. In breiten Abschnitten lag bis zur dritten feindlichen Stellung kein einziger deutscher Toter. Um so schwerer waren auch in dieser Schlacht wieder die Feindverluste. Besonders stark litten die Vorkämpfer, denen die englische Führung absichtlich solche Abschnitte zugewiesen hatte, wo sie ihre Stellungen nur oberflächlich anlegen konnten und wo der Bau von Deckungshüllen unmöglich war. Diese aufgegebenen Stellungen wurden im wahren Sinne des Wortes von deutschen Artillerieeinheiten umgepörrt.

Die Beute seit dem 21. März.

(W. T. V.) Berlin, 12. April. Die Gesamtbeute seit dem 21. März stieg nunmehr auf über 112000 Gefangene und über 1500 Geschütze. Die nach vielen Tausenden zählenden Maschinengewehre, die teils von den Deutschen eingeholt wurden, und auch das übrige genommene Kriegsmaterial lassen sich nicht annähernd übersehen. Die Tankbeute erhöhte sich von 100 auf 200.

(W. T. V.) Engländer Decreebericht vom 11. April, morgens. Die Schlacht dauert an der ganzen Front von La Bassée bis zum Kanal Ypern-Comines an. Entschlossene Gefechte fanden in der Nähe des Raues und Eys-Kanals, etwa von Veurne bis Armentieres statt. Unsere Truppen sind von Armentieres, das mit Gas erfüllt ist, zurückgezogen worden. Nordlich von Armentieres unbedeutende Änderungen der Lage. Die englische Offensivdauer in vergangener Nacht noch in später Stunde in der Nähe von Wagnelre, Welles und Wythachte an. — Von der übrigen britischen Front ist nichts zu berichten.

nichtamtlich Herrn Poincaré, dem Präsidenten der französischen Republik, mitzuteilen, daß ich mit allen Mitteln und unter Aufwendung meines ganzen persönlichen Einflusses bei meinem Verbündeten, der erhablichen Kaiserreichs auf Elsas-Vorbringen unterstützen werde.

Was Belgien betrifft, so muß seine Souveränität wiederhergestellt werden, unter Wahrung seines gesamten territorialen Besitzes, unbeeinträchtigt der Entschädigungen, die für die erlittenen Verluste wiederholten können.

Serbien wird in seiner Unabhängigkeit wiederhergestellt werden und als Unterpfand unseres guten Willens sind wir geneigt, ihm einen billigen und natürlichen Zugang zum Adriatischen Meer zu gewährleisten, wie auch wichtige wirtschaftliche Zugeständnisse zu machen. Österreich-Ungarns Interesse muß als unerschütterliche Grundbedingung verlangen, daß das Königreich Serbien in Zukunft jede Beziehung bringe und jede Gemeinschaft unterdrückt mit einer Gruppe, deren politische Ziele sich auf die Zerstörung der Monarchie richten, besonders mit der Narodna Obozra, welche es in isolierter Weise und mit allen Mitteln seiner Macht von jeder politischen Agitation innerhalb und außerhalb der Grenzen Serbiens nach jeder Richtung abhält und dafür ihm unter Garantie der Mächte der Entente eine Sicherheit geben muß.

Die Ereignisse, die sich in Rußland zugezogen haben, nötigen mich, mit meinen Gedanken über diesen Gegenstand bis zu dem Tage, wo eine gesetzliche und einwilligliche Regierung dort wieder eingesetzt sein wird, zurückzuführen.

Wasden ich Dir also meine Gedanken auseinandergesetzt habe, bitte ich Dich, Deinezeit, nachdem Du mit diesen beiden Wägen unterhandelt hast, die Meinung, in erster Linie diejenige Frankreichs und Englands, in dieser Hinsicht mir zu erklären, um so das Terrain für eine Verständigung vorzubereiten, auf Grundlage der amtliche Vorkommnisse einseitig, und zu einem befriedigenden Ergebnis geführt werden können.

Indem mir alle hoffen, daß wir auf diese Weise beiderseits in Verden so vieler Millionen Menschen und so vieler Familien in Traurigkeit und Angst ein Ziel setzen können, bitte ich Dich, am meine höchst aufrichtige und beherzte Zuneigung zu glücken. gez. Karl.

Nachdem Graf Czernin in seiner Note vom 8. April die Ergebnisse dieser Verhandlung, die auf die Initiative einer Reichsregierung mit einem viel höheren Rang als dem feindlichen hundertfachen hat, anerkannt hat, ist nun die österreichisch-ungarische Regierung an der Reihe, sich über den von ihr zuge-

handenen Versuch und über die Einzelheiten der Verhandlungen der Delegierten zu erklären.

Die Wiener Regierung erwidert darauf:

„Der von dem französischen Ministerpräsidenten in seinem Communiqué vom 12. April 1918 veröffentlichten Brief Seiner K. u. K. Apostolischen Majestät ist ersichtlich.“

Der Brief ist erfüllt, daß unter der im Range weit über dem Minister des Reiches Reichens Persönlichkeit, welche, wie in der amtlichen Veröffentlichung vom 7. April zugegeben wurde, im Frühjahr 1917 Friedensverhandlungen unternommen hat, nicht Seine K. u. K. Apostolische Majestät, sondern Prinz Sigismund von Bourbon verstanden werden muß und verstanden wurde, da Prinz Sigismund im Frühjahr 1917 mit der Berufung einer Annäherung der kriegführenden Staaten beauftragt war.

Zu dem von Herrn Clemenceau veröffentlichten Brief steht erklärt das K. u. K. Ministerium des Reiches über allerhöchsten Befehl, daß Seine K. u. K. Apostolische Majestät seinem Schwager, dem Prinzen Sigismund von Bourbon, im Frühjahr 1917 einen persönlichen Privatbrief geschrieben hat, der keinen Antrag an den Prinzen enthält, eine Vermittlung seines Reichens in der französischen Republik oder sonstige eingeleiteten und die ihm gemachten Mitteilungen weiter zu geben, sowie Gegenleistungen zu veranlassen und entgegenzunehmen. Dieser Brief erwachte die festliche Frage überhaupt nicht und enthält bezüglich Elsas-Vorbringens folgende Stelle: „Ich hätte meinen ganzen persönlichen Einfluß zugunsten bezüglich Elsas-Vorbringens der französischen Wiederherstellung eingeleitet, wenn diese Ansprüche gerecht wären; sie sind es jedoch nicht.“

Den im Communiqué des französischen Ministerpräsidenten vom 9. April erwähnten zweiten Brief des Kaisers, in welchem Seine K. u. K. Apostolische Majestät erklärt haben soll, daß er mit seinem Minister einig sei, erwähnt das französische Communiqué bezeichnender Weise nicht.

Japan und Rußland.

Der Protest des Sowjets.

(W. T. V.) Tokio, 8. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Sowjet und Gemeinderat von Wladivostok protestiert beim japanischen Konsul gegen die japanische Landung. Der Protest legt in den wichtigsten Worten aus, daß, doch alles getan werden wird, um die Unruheherder in Wladivostok gefangen zu nehmen, und daß die Überfälle als gewöhnliche Diebereien betrachtet werden müssen. Der japanische Konsul antwortete darauf, daß diese Maßregel ausschließlich Selbstverteidigungs-zweck und keinen Eingriff in die inneren russischen Angelegenheiten der Verwaltung bedeute. Britische Marinekruppen wurden am Nachmittag des 6. 4. an Land gesetzt. Die Stadt ist ruhig. Man erwartet keine Aufregungen.

Die Antwort der auswärtigen Konfuln.

(W. T. V.) Petersburg, 11. April. (Reuters.) Nach einem Telegramm aus Wladivostok teilten die auswärtigen Konfuln dem örtlichen Sowjet offiziell mit, daß die Truppen zurückgezogen werden würden, sobald nach Ansicht der des Konsuls die Ordnung wiederhergestellt worden sei.

Bulgarien zur bekarabischen Frage.

Nach der Regierung der rumänischen Volksrepublik regt es sich nunmehr auch in Bulgarien über die Entlassung Bulgariens an Rumänien. Allerdings scheint es sich dort nur um die Ansichten der großbulgarischen Kreise zu handeln, die in der Presse mit viel Gehäuf aufgemacht werden. Diese Kreise halten natürlich jeden rumänischen Gebietszuwachs für gefährlich für die bulgarischen Interessen. Die bulgarischen Regierungskreise scheinen sich allerdings mit dem Gebietszuwachs Rumäniens einverstanden erklärt zu haben.

Inzwischen zeigt sich, daß die Verdringung von Grenzpräsidenten auf dem Balkan sofort zu einer ganzen Anzahl von Verdringungen führt. Die deutschen amtlichen Stellen haben sich bisher zu der Einverleibung Beharrlichkeit nicht geäußert, ebenso die österreichisch-ungarischen nicht, so daß anzunehmen ist, daß deren Einverständnis vorher eingeholt wurde.

Die Lage in Finnland.

Der Vormarsch in Finnland.

(W. T. V.) Petersburg, 11. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Nach einem Bericht aus Sestonors wurden die letzten deutschen Abteilungen in die in Konhia landeten, auf dem russischen Gebiet der Provinz und dem finnischen Gebiet der Provinz. Der Hafen und die Städte wurden besetzt. Wie verlautet, nähert sich ein deutsches

Der Kaiserbrief eine Fälligkeit!

Der Streit zwischen dem französischen Ministerpräsidenten und dem Grafen Czernin hat bekanntlich zu der Behauptung Clemenceaus geführt, Kaiser Karl von Österreich habe einen Brief geschrieben, in dem er die französischen Ansprüche auf Elsas-Vorbringen anerkennt. Kaiser Karl bestritt dies, obgleich wie die Wiener Regierung.

Clemenceau rüft nun mit seinem Belegmaterial heraus. Agence Havas hat folgende amtliche Erklärung bekanntgegeben:

„An dem Angelegenheit muß Halt gemacht werden. Da Kaiser Karl unter dem Auge von Berlin die ligierischen Abfertigungen des Grafen Czernin auf seine Rechnung nimmt, so legt er der französischen Regierung die Verpflichtung auf, den Beweis zu erbringen. Folgendes ist der Wortlaut des handschriftlichen Briefes, welcher am 31. März 1917 vom Prinzen Sigismund von Bourbon, dem Schwager des Kaisers von Österreich, dem Herrn Poincaré, dem Präsidenten der Republik, und mit Zustimmung des Prinzen Josef dem französischen Ministerpräsidenten mitgeteilt wurde:

„Mein lieber Sign! Das Ende des dritten Jahres dieses Krieges, der so viel Trauer und Schmerz in die Welt gebracht hat, nähert sich. Die Stämme meines Reiches sind enger als jemals geeint in dem gemeinsamen Willen, die Unberührtheit der Monarchie auch um den Preis schwerster Opfer zu wahren. Damit dieser Einigkeit und des gegenseitigen Zusammenwirkens aller Nationalitäten meines Reiches hat die Monarchie seit fast drei Jahren den furchtbaren Stürmen handhaben können. Niemand wird die militärischen Vorteile betrachten können, die meine Truppen, besonders auf dem Balkan-Kriegsschauplatz, davongetragen haben. Frankreich andererseits hat eine Widerstandskraft und einen prächtigen Elan gezeigt. Wir alle bewundern rühmendes die heroischen traditionellen Tapferkeit seiner Arme und den Opfermut des gesamten französischen Volkes. Gerade dies ist eine besondere Angelegenheit, so sehen, daß, obwohl wir augenblicklich Gegner sind, keine wirkliche Verfeindlichkeit der Ansichten oder Prinzipien mehr. Ich von Frankreich trennt und daß ich bereit bin, hoffen zu können, daß meine lebhaften Sympathien für Frankreich in Verbindung mit den Ideen, die in der ganzen Monarchie herrschen, ganz und gar mit immer die Milderheit des Kriegszustandes verändern werden, für welchen keine Verantwortung auf mir ruht.“

„In Anbetracht dessen und um diesen Empfindungen einen bestimmten Ausdruck zu geben, bitte ich Dich, geheim und

nehmen, weil ja das letzte Wort über die Zusammenziehung des Herrenhauses dieses Haus selbst hat. Eine Reihe von Anträgen, die darauf hinauslaufen, bestimmten Kategorien eine größere Vertretung einzuräumen, wurde abgelehnt, u. a. ein Antrag auf Erhöhung der Zahl der Vertreter der Arbeiter und der Betriebsangehörigen. Angenommen wurde einzeln und allein ein Antrag, der eine Vermehrung der Zahl der Vertreter von Handel und Industrie vorschlägt, und zwar sollen 30 Leiter größerer Unternehmungen der Industrie oder des Handels und 30 weitere Vertreter von Industrie und Handel dem Hause angefügt, letztere werden von den Handelskammern vorschlagen, erstere von Vertretern der zur Wahrnehmung gemeinschaftlicher Interessen gebildeten Vereinigungen der großen Wirtschaftsklassen. Im übrigen erfuhr das Gesetz nur unbedeutende redaktionelle Veränderungen. Am Sonnabend wird die Kommission in zweiter Lesung das Wahlgesetz und das Zukunftsrechtsgesetz beraten und damit ihre Arbeiten zum Abschluss gebracht haben.

Von einer dritten Kandidatur im 18. württembergischen Wahlkreis legt die Tagesblätter in dem nationalliberalen Werdener Tageblatt Zeugnis ab:

Von dem Nationalbunde der mittleren Stände und dem Freien Handelsverbande sind Herr Kaufmann Peter Braun in Chemnitz als Reichstagskandidat im württembergischen Wahlkreis aufgestellt. Herr Braun, ein als Betriebsinhaber tätig seit vielen Jahren, wird sich freudigst dazu zu verstehen, da am 18. Mai d. J. Aufzählung der Kandidaten: Max Schmidt, Fabrikbesitzer, Chemnitz, oder Peter Braun, Kaufmann, Chemnitz.

Vor Jahren hat einmal ein Peter Braun in Parteiredaktionen Geschritten geübt. Er hat bei dieser anstrengenden Arbeit nicht lange ausgehalten. Ob er es ist, der jetzt der Partei eines ihrer am wenigsten besitzenden Mandate obliegen will, wissen wir nicht. Wichtig wäre es immerhin, daß dieser ehemalige Redakteur seinen Beruf zur Politik neu erfaßt hat.

Frankreich.

Gegen Clemenceau. Progres de Lyon veröffentlicht die ersten Mitglieder des neuen „Coalition republicaine“, die den Einzug des jetzigen Kabinetts verhindern. Der angesehene Journalist, Mitglied der Academie, darunter Thomas, Renaud, Dalbiez, Montel, Pestre, Soubat, Catin, und Violette. Die Vereinigung hat bisher ungefähr ein halbes Dutzend Mitglieder, darunter über 100 Abgeordnete. Ueberwiegend groß ist die Zahl der Schriftsteller, Künstler und Gelehrten, die ihr beigetreten sind. Unter ihnen befinden sich: Mauguere, Anselme, Henri Hauser und Bourdein. Die Koalition bezieht sich auf alle Departements. Die Haltung der Presse läßt auf eine baldige heftige Kampagne gegen Clemenceau schließen.

England.

Aus dem Unterhause. Das Unterhaus nahm bei Besprechung des Walfanggesetzes, die in England vorgeschlagene Abgrenzung entgegen einem Antrag, die Abgrenzung auf 48 Jahre festzusetzen, mit 262 gegen 192 Stimmen an.

Portugal.

Reaktion im Innern. Eine hochgehende patriotische Bewegung erklärte einem Mitarbeiter der „Pamunite“, die Lage in Portugal sei sehr ernst. Der neue Minister setzte unter dem Schutze neuer republikanischer Bestrebungen eine scharfe Reaktion. Eine Anzahl Reaktionen seien verboten. Alle Verbindungen und gerade diejenigen, denen man vorzuziehen die Republik gegenüber und Portugal in den Krieg getrieben zu haben, seien verboten worden oder würden es werden. Die republikanischen Propagandaklubs seien alle geschlossen worden, im Lande bestünde eine Schreckensherrschaft.

Spanien.

Die Minder der Arbeiter aus Frankreich. (Wiener Korrespondenz.) Die Minder der Arbeiter aus Frankreich sind einander einander feindselig, was die nach Eröffnung der Grenze in Spanien einfließenden Arbeiter betrifft. Die Minder der Arbeiter aus Frankreich sind einander feindselig, was die nach Eröffnung der Grenze in Spanien einfließenden Arbeiter betrifft. Die Minder der Arbeiter aus Frankreich sind einander feindselig, was die nach Eröffnung der Grenze in Spanien einfließenden Arbeiter betrifft.

Australien.

Neuseeland für den Krieg. In einer Sonder Sitzung beschloß das Parlament von Neuseeland, das zum Einberufen berufen worden war, um der Appell Lord Georges zu beraten, einstimmig, daß Neuseeland alles tun müsse, um die Reichsregierung im Sinne Lord Georges zu unterstützen.

Sekales.

Rüstringen, 13. April.

Ausbleiben der Milch. Wie uns von der Molkerei Neudende mitgeteilt wird, ist gestern die angelieferte Milch zum größten Teile sauer eingetroffen. Ein Teil der Minderernte kann aus diesem Grunde daher heute nicht geliefert werden.

In den sechs südlichen Volks- und Kreisgerichten wurden im Monat März 54 503 Portionen Essen zu einem Liter und 3636 Portionen zu einem halben Liter abgegeben. Im gleichen Monat des Vorjahres wurden in diesen südlichen Städten 76 266 Portionen zu einem Liter und 783 Portionen zu einem halben Liter verkauft. Die Leistungsfähigkeit der sechs südlichen Volks- und Kreisgerichte kann auf die folgende Weise von 10 300 Portionen Essen zu je einem Liter angegeben werden.

Auf dem Polizeiamt Bismarckstraße 158 ist ein kleiner Sediment als ungeliefert angemeldet. Der Eigentümer kann keine Ansprüche dort geltend machen.

Die hiesigen Banken und Sparkassen Sparfassen werden morgen, Sonntag, in der Zeit von 11 1/2 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr ihre Geschäftstheore zur Entgegennahme von Zeichnungen offen halten.

Deutsche Eroberungen. Diesen Titel trägt die kleine Novelle, mit deren Abdruck wir heute beginnen. Sie stammt

von Lewin Säuling, der unseren Lesern kein unbekannter Schriftsteller mehr ist. Wir danken ihm für den bereits der „Kammler im Spargart, die Wälderburg, Silber und Gold und Die Landtagsreise“ alles anderen, die seinen Lesern bei unserer Verlesung genossen haben. Nach die vorliegende kleine Novelle reißt sich wieder in den letzten Wäldern Schindlins an. Die Handlung der Novelle ist in die Zeit des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 verlegt. Es ist sehr vieles darin, was Genuß auf sich zieht, aber es ist sehr vieles darin, was daher einer gewissen Aktualität nicht entbehrt. Indessen müßte zur Beurteilung der literarischen Seite, die in dem Titel der Novelle eine allseitige Würdigung suchen zu müssen glauben, gesagt sein, daß die deutschen Eroberungen, die der Dichter hier machen läßt, auf durchaus friedlichen Gebiete liegen, nämlich dem der Liebe, fern von allen politischen Betrüben.

Am seine Ersparrnisse gekommen ist ein auf Siebeshörsburg lebender junger Mann. Ein angesehenes Freund von ihm hat sich in seine Wohnung bei einer Visite gemeldet und aus der Kommode 200 Mk. in bar und ein Sparfäßchen entwendet. Der Dieb wurde im Spargartenshof verhaftet, als er wieder einen Teil der Sparrnisse erheben wollte.

Verhaftung eines jungen Mann. Unter der Verhaftung, an mehreren Schulmädchen die unzüchtlich verunglückt zu haben. Nach Feststellung seiner Personalien wurde er, weil Hauptverdacht nicht vorlag, wieder entlassen.

Wilhelmshaven, 13. April.

Die Erhöhung der Kinosteuer von 10 auf 25 Prozent, die von den städtischen Kollegien beschlossen wurde, bedeutet, wie aus Interessentenkreisen geäußert wird, eine so schwere Belastung der Kinobesitzer, daß dagegen Beschwerden bei dem Regierungspräsidenten erhoben worden sind. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß man aus dem vorläufigen hohen Ertrage der Steuer keineswegs auf eine erhebliche Zunahme des Reingewinns der Kinobesitzer schließen könne. Die Kinobesitzer litten unter der Verteuerung der Betriebskosten, so daß die neue Steuer überhaupt keinen Reingewinn mehr liefern würde. Die Preise für Filme seien seit Anfang dieses Jahres um 100 bis 150 Prozent gestiegen, für Personal seien die Unkosten ebenfalls 150 Prozent höher als früher. Auf die Besucher könne man die Steuer nicht abwälzen, jamaal die übrigen Theater und Varietés von einer Erhöhung der Eintrittspreise nicht verstanden werden. Dies sei um so un-

Letzte Telegramme.

Die Schlacht in der Lys-Ebene.

(W. L. V.) Großes Hauptquartier, 13. April. (Antlisch.) Westlicher Kriegsjahrbuch:

Auf den Schlachtfeldern an der Lys machten unsere Angriffe neuen Erfolg. Die Schlachten an der Lys machten unsere Angriffe neuen Erfolg. Die Schlachten an der Lys machten unsere Angriffe neuen Erfolg. Die Schlachten an der Lys machten unsere Angriffe neuen Erfolg.

Zwischen den von Armentieres auf Veilleux und Meriville führenden Bahnen trugen wir den Angriff bis an die Bahn von Veilleux nach Meriville und an den Dittirad des Balbes von Rippe vor. Südlich von Meriville überwand unsere Truppen den Clarence-Kanal und erreichten nach Erklimmung von Locron den La Baize-Kanal nordwestlich von Bethune.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

Deutsche Kriegsschiffe in Helsingfors.

(W. L. V.) Berlin, 13. April. (Antlisch.) Der die Hilfsaktion der Arme nach Finnland unterstützende Teil unserer Seestreitmacht, ist am 12. April, nachmittags, in den Hafen von Helsingfors (Südfinland) eingelaufen und vor der Stadt vor Anker gegangen.

Wieder 22000 Wr.-A.-Z. im Mittelmeere vernichtet.

(W. L. V.) Berlin, 13. April. (Antlisch.) Cines unserer Unterseeboote vernichtete in der Aege und bei Malta 5 Dampfer und 9 Segler von zusammen etwa 22 000 Wr.-A.-Z. Die Dampfer saßen in gefährlichen Geleitzügen.

Eine gefährliche Arbeit für ein Unterseeboot.

(W. L. V.) Berlin, 13. April. Cines unserer Unterseeboote hatte an der spanischen Küste ein Artilleriegeschütz mit einem italienischen mit zwei Geschützen bewaffneten Dampfer, in dessen Verlaufe dieser niedergeschlagen und in Brand geschossen wurde. Die Besatzung des italienischen leste darauf die weiche Flutge und verließ das im Hinterland dienende Schiff. Das Feuer dehnte sich immer weiter aus und nach einer Viertelstunde erfolgte in dem Dampfer mehrere Detonationen. Am das

gerichtet, als die besser gestellten Besucher der anderen Theater die Steuer über tragen könnten, als die breite Masse des Volkes, für die die Kinobesitzer in der Absicht die einzige Quelle der Erhaltung bilden. Ungeachtet ist es auch, die Barbares und Einzelgänger, die doch heutzutage künftighin höher künden, freizulassen. Sehr zu bedauern ist es auch, daß man, ohne die Fachleute zu fragen, ob das Gewerbe die neue Belastung tragen könne, diesen Beschluß gefaßt habe. Die Kinobesitzer seien im Kriege zu einem wichtigen Faktor der Volkserhaltung, der Werkschaffenheit für alle möglichen Zwecke und der Wohlthätigkeit geordnet. Aus allen diesen Gründen wird der Regierungspräsident gebeten, dem Beschluß der städtischen Kollegien über die Erhöhung der Kinosteuer die Genehmigung nicht zu erteilen.

Massenprüfung. In dem Spargartenshof der Werk wurden im März d. J. 187 565, im Durchschnitt also täglich 6050 Kisten abgegeben. Die Zahl hat gegen den Monat Februar eine nicht unbedeutliche Erhöhung erfahren.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Die Technik als Hilfsmittel im Weltkriege. In der letzten Nummer des Monatsheftes der „Kriegs- und Marinezeitung“ wird die Technik als Hilfsmittel im Weltkriege behandelt. Die Technik als Hilfsmittel im Weltkriege behandelt. Die Technik als Hilfsmittel im Weltkriege behandelt.

Leistung.

Für die wegen Kindesmord freigesprochene Arbeiterin gingen heute ein von: Zivilbürger von Langzeitstrafe Siever Bentzen 5 Mark.

Für die Parteikasse gingen ein: 140 Mk. von B. in Genderteile.

Expedition des Nordd. Volksblattes.

Wettervorhersage.

Sonntag: Weiter bis wollig, mild, leichte Niederschläge nicht ausgeschlossen.

Ein dänischer Dampfer torpediert.

(W. L. V.) Kopenhagen, 13. April. Der dänische Dampfer „Sjælland“ ist am 31. März im atlantischen Ozean versenkt worden. Von den vier zum Schiff gehörigen Rettungsbooten ist eines aus den Äoren angekommen, während Nachrichten von den anderen drei noch ausbleiben.

Lebensmittelschwierigkeiten in Holland.

(W. L. V.) Amsterdam, 13. April. Auch gestern kam es wieder zu großen Unruhen in Haag und in anderen Städten. In Amsterdam blieb alles ruhig.

Holland hält unverändert an seiner Neutralität fest.

(W. L. V.) Berlin, 13. April. Der holländische Senator und frühere Kriegsminister Cella hat laut Berl. Tagebl. in der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer, daß die gewaltigen Ereignisse an der Westfront für Holland kein Anlaß sein könnten, die Neutralität auf andere militärische Weise zu beenden als bisher.

Ein französisches Flugzeug auf holländisches Gebiet gelandet.

(W. L. V.) Amsterdam, 13. April. Bei Rithem landete letzte Nacht ein französisches Flugzeug mit zwei Offizieren und 1 Mann, das 3 Bomben mit Bomben beworfen hatte. Die Insassen wurden interniert.

Ansichten in der englischen Presse über die deutschen Offensiven.

(W. L. V.) Der Correspondent des Daily Chronicle an der britischen Front berichtet, daß die Deutschen an der Westfront doppelte so viel Artillerie konzentrieren als den Alliierten hier zur Verfügung stand. Die Lage wurde unkontrollierbar durch einen heftigen Artilleriebeschuss der mit unermindelter Heftigkeit die britische Front beschützenden Artillerie. — Daily News meint, es sei nötig, mit der Westfront zu rechnen, daß die Deutschen in Verbindung mit den großen Offensiven zu Lande, eine große Unterseebootschiffahrt gegen die englische Kanalverbindung nach Frankreich oder sogar gegen England selbst planen.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hug. — Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Der Hias

Besuchen Sie die Nachmittags-Vorstellungen

ADLER-Theater.

Anfang 3.30 Uhr.

Mittwochs u. Sonnabends, nachm. 3.30 Uhr Familien- und Schüler-Vorstellung. Bedeutend ermässigte Preise.



Heute u. folgende Tage
der neueste Film des Eichberg-Meister-
Zyklus 1918:

Ellen Richter

die unvergleichliche Charakter-Darstellerin, die
Meisterin der dramatischen Filmkunst, die
Schöpferin der zeitlichen Geniestellen, die ihren
weltumspannenden Ruhm begründeten, ist
auch in diesem Film die Trägerin
— der Hauptrolle: —

Salome

Ein phantastischer Filmroman in 4 Akten
von Karl Schneider:

Die Schuld des Doktors Adrian Dorzan

Der bereits angezeigte Film

Die Geißel der Menschheit

ein sexueller Kultur- und Aufklärungs-film, der
nach Breux Drama „Die Schiffbrüchigen“ bear-
beitet worden ist, gelangt jetzt zur Aufführung.
In vier höchst spannenden Akten entrollt dieses
stark dramatische Filmmittel eine von Anfang bis
Ende hochinteressante u. seelende Handlung, welche
den Zuschauer bis zum Schluss in
äußerster Spannung hält.

Unterhaltung, Aufklärung und Belehrung
sind die Schlagworte des außergewöhnlich vorzüg-
lichen Filmmittels, welches auf lange Zeit
den Gesprächsstoff der Besucher
— bilden wird. —

342

Goethebund und Bildungsausschuss Delmenhorst.

Donnerstag, 18. April, abends 8 Uhr,
in der „Harmonie“:

Weiterer Singspiel-Abend

vom Heimatfronttheater im VII. Corpsbezirk.
Eintritt: 70 Pf. Vorverkauf in Selters
Zigarrengeschäft und bei den Gewerkschaften. [238]

Varieté Metropol.

Täglich: Die 5 Klimkeys

und das große Spezialitäten-Programm.
Raffensöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Jeden Sonntag nachm. große Kinder-Vorstellung
Raffensöffnung 3, Anfang 3 1/2 Uhr.
Sierzu ladet ergebenst ein W. C. Lübcke.

August Müller

Mechanikermeister

repariert vorzüglich:

Nähmaschinen, Schreibmaschinen,
Sprechapparate.

Patentausarbeitung sowie alle feine mechanischen Arbeiten.
Feinste mechan. Werkstatteinrichtung. — Großes Lager in
Ersatzteilen zu Näh- und Schreibmaschinen. [311]

Mittwochs und Sonntags:
Siebethsburgers Hof. Groß-Streichkonzert
Eintritt frei! Anfang 4 Uhr. Eintritt frei!
Es ladet freundlichst ein W. Geinten.

Lotterie

zum Besten der Rüstinger Kriegshilfe
Ziehung am 15. April 1918

Loose sind bis Sonntag den 14. April, mittags,
nur noch zu haben bei der Firma Gebr. Leffers,
Wilhelmshavener Strasse.

Die Gewinn-Nummern werden in den 3 hiesigen
Tageszeitungen veröffentlicht. Abholung der Ge-
winne von H. Nathenstedt, Peterstrasse 69, am
Donnerstag, Freitag und Sonnabend (18.—20. April)
vorm. 10 bis 1 Uhr, nachm. 3 bis 6 Uhr, weiterhin
Wochentags 11 bis 1 Uhr.

Schluss der Gewinnabgabe 6. Mai 1918

Nicht abgeholte Gewinne fallen
an die Rüstinger Kriegshilfe. 309

Theater Burg Hohenzollern

Sonntag den 14. April 1918:

2 Vorstellungen 2

Nachm. 4 Uhr zum letzten Mal:
Auf vielseitiges Verlangen!

Die tolle Komteß

— Abends 8 Uhr: —

Gastspiel des Operettententors
Alfred Carlhof

Die Rose von Stambul.

Operette in 3 Akten. 327

Vorverkauf von 11 1/2 bis 1 Uhr und von 2 1/2 Uhr
nachm. an. — Theater-Fernsprecher 27.

Zeichnungen

auf die 8. Kriegsanleihe

nehmen wir bis zum 18. April

mittags 1 Uhr, kostenfrei

entgegen.

Deutsche Nationalbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Zweigniederlassung Wilhelmshaven
Bismarckstrasse 62. 337

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.

Sonntag, 14. April, nachmittags 4 Uhr
zu ermäßigten Preisen:

Herrn Söhne.

Lustspiel in 3 Akten von Walter u. L. Stein.

Abends 8.15 Uhr 239

Wenn der junge Wein blüht.

Lustspiel in 3 Akten v. Böhmische Börsen.

Montag den 15. April, abends 8.15 Uhr:

Johannisseuer

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.

Vorverkauf in Hofes Buchhandlung, Koonitz,
und Riemers Zigarrengeschäft, Bismarckstr.

Trauerbriefe und Trauerkarten

liefert Buchdruckerei Paul Hug & Co.



Todes-Anzeige.

Am 12. April, mittags, entschlief sanft
nach langem, qualvollem, mit grosser Geduld
ertragenem Leiden mein lieber, guter Mann,
unser lieber Vater, Sohn, Bruder, Schwager,
Schwiegervater und Grossvater, der

Gastwirt

Johann Folkers

im 54. Lebensjahre. In tiefer Trauer:

Johanne Folkers, geb. Hinrichs
Paul Schilling und Frau,
Henny geb. Folkers
nebst Verwandten.

Die Beerdigung findet am Dienstag den
16. d. M., nachmittags 3 Uhr, von Trauer-
hause, Elysium, Bismarckstrasse 249, aus auf
dem neuen Neuender Friedhofe statt. [333]

Todes-Anzeige.

Freitag morgen 3 Uhr entschlief sanft
und ruhig nach 4 Monate langer, schwerer
Krankheit meine geliebte Frau und unsere
liebevolle, treusorgende, gute Mutter

Emma Kowitz

geb. Brandt

im 59. Lebensjahre; tiefbetrauert von den
Hinterbliebenen

Friedrich Kowitz,
Wilhelm Kowitz u. Frau, geb. Pfluger,
Alma Kowitz,
Erich Müller und Frau, geb. Kowitz,
Lucas Müller und Frau, geb. Kowitz,
Friedrich Kowitz u. Frau, geb. Clemens,
Wilhelm Brandt und Familie.

Die Beerdigung findet am Montag 15. d. M.
nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des städt.
Friedhofes Wilhelmshaven aus statt. [329]

Todes-Anzeige.

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass
unser lieber, unvergesslicher Sohn und Bruder
Christoph Erteling
im blühenden Alter von 21 Jahren dem grau-
samem Völkerringen im Westen zum Opfer fiel.
Dies zeigen in tiefster Trauer an

David Erteling und Frau

nebst Kindern und Anverwandten.
Rüstingen, den 13. April 1918. [358]



Nachruf!

Am Mittwoch den 10. April cr. verschied
nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege
und Mitarbeiter

Dietr. Röpke

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Arbeiterschaft der Otwi-Werke
Delmenhorst.

Die Beerdigung findet am Dienstag, 16. d. M.
vom Trauerhause, Hasbergen, aus statt.

Bolts- Theater

Täglich:

Der scharfe Junfer.

Komödie in vier Akten
von Georg Engel.

Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:

Pottfäppchen.

Zentralverband d. Zimmerer u. verwandt. Berufsgenossen

Zahlstelle
Wilhelmshaven und Umgeg.
Achung, Zimmerer!
Dienstag, den 16. April,
abends 8 1/2 Uhr.
Erdentische

Mitgliederversammlung

im Vereinshaus Cielwohlf.
Der Gesungen sämtlicher
Mitglieder ist erwünscht.
[323] Der Vorstand.

Gesangverein Harmonie.

Sämtliche Sänger werden
gebeten, am **Montag, den
15. April**, wegen Todes-
falles im Verein abends
8 1/2 Uhr zur Übungsstunde
zu erscheinen. [344]

Der Vorstand.

Verein für Tierchutz und Geflügelzucht

Rüstingen, e. V.
Sonntag, den 14. d. M.,
vorm. von 7 1/2 bis 12 Uhr

Ansgabe

von Kraftfutter für Hühner
beim Schützenhof, a. B. 30 d.
Rüstinger Brotausweis ist
vorzugeben. [324]

Der Vorstand.

Freiwillige und Kriegs- Feuerwehr

sowie Sicherheitswache
Rüstingen, Bezirk I (Bant).
Dienstag, den 16. April,
abends 8 Uhr:

Übung

beim Spritzenhaus. [331]
Das Kommando.
Wilt. Köster, Hauptmann.

Gartenbauverein Rüstingen.

Wir haben in der Verkaufsstelle des
Werft-Wohlfahrts-Vereins in der Wilhelmshaven-
er Straße zum Verkauf
gestellt: [341]
weiss- und hartochalge
Wohnen, große Wohnen,
Felderben, Anzei-
samere und alle anderen
Gemüse- und Blumen-
famereien.
Es wird auch an Nicht-
mitglieder abgegeben.

Volksküchen

Wellmstr. u. Almenstr.
Kaffee- u. Friedelstr.
Bemerstr., Markthalle Bant

Widerrufliche Zuwendungen an Hinterbliebene.

Um Särten auszuweichen, ist dem Etat der Seeresverwaltung ein besonderes Kapitel 84a angefügt worden. Aus diesem ziffermäßig nicht begrenzten Kapitel können beim Vorliegen von besonderen Särten Zuwendungen an Hinterbliebene von Seeresangehörigen gemacht werden. Die Bewilligung erfolgt nur auf Antrag, und zwar durch die stellvertretende Intendantur, zu welcher der Truppenteil des Verstorbenen gehört. Der Antrag selbst ist stets bei der Ortspolizeibehörde zu stellen, die ihn dann weiterleitet muß. Mit der Tod erst nach der Entlassung aus dem Meer einsetzt, dann ist für die Bewilligung zuständig die stellvertretende Intendantur des Armeekorps, in dessen Bezirk der Verstorbene gewohnt hat oder von dem er zuletzt seine Rente bezogen hat. Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist stets das Vorliegen von Verdiensten im sozialen, nicht im armennützlichem Sinne. Man wird also Bedürftigkeit annehmen können, wenn a. B. bei einem Anspand, den die Eltern erleben, die Entnahmen unter Berücksichtigung des Standes der Eltern für deren Lebenshaltung nicht auskömmlich sind. Die Bewilligungen erfolgen für zwölf Monate, seien aber eine weitere für die ganze Dauer des Krieges, wenn nicht mittlerweile eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage der Hinterbliebenen festgestellt wird. Der Antrag sind diese Zuwendungen nicht unterworfen.

Zuwendungen der gedachten Art können erhalten:

1. Schuldlos gebliebene Ehefrauen.

Die rechtskräftig geschiedenen Ehefrauen haben keinen Anspruch auf Wittengeld, wenn ihr früherer Mann im Seeresdienst sein Leben läßt. Ist nun aber in dem Scheidungsurteil der Mann für den schuldigen Teil erklärt worden, dann hat er zum Unterhalt der Frau beizutragen, falls die Frau nicht anderweitig ausreichendes Einkommen hat. Fällt nun der zum Unterhalt verpflichtete Mann, dann verliert die geschiedene Frau infolge des Krieges ihren Ernährer und in diesem Falle will die Allgemeinheit beistehen eingreifen. Voraussetzung ist aber, daß der Verstorbene seine Unterhaltspflicht erfüllt hätte oder erfüllt hätte, wenn er nicht zum Seeresdienst einbezogen worden wäre. Der Höchstbetrag der Zuwendung ist 300 Mk., darf aber mit einer etwaigen Familienunterstützung zusammen den Betrag nicht übersteigen, den der Verstorbene zum Unterhalt geleistet hat oder geleistet hätte, falls er nicht einbezogen worden wäre.

2. Uneheliche Kinder.

Das Militärhinterbliebenengeld kennt nur einen Verjüngungsanspruch für eheliche oder den ehelichen gleichgestellte Kinder. Uneheliche Kinder eines Kriegsteilnehmers haben keinen Anspruch auf Verjüngung. Darin liegt eine um so größere Härte, als sicher viele uneheliche Kinder durch die nach-

folgende Ehe legitimiert worden wären, wenn der Krieg nicht ausgedbrochen wäre. Diese Härte soll nun durch Zuwendungen geleistet werden, wenn die Vaterpflicht des Verstorbenen festgestellt oder wenn sie bei einem erst nach dessen Tode geborenen Kinde glaubhaft nachgewiesen werden kann. Die Zuwendung wird jedoch nicht bewilligt, wenn die Mutter imstande ist, den Unterhalt des Kindes selbst zu bestreiten. In Ausnahmefällen ist auch dann eine Zuwendung möglich, wenn das Kind durch Zahlung eines Kapitals abgefunden wurde, wobei die Höhe der Abfindungssumme von Bedeutung ist. In allen Fällen gilt aber als Voraussetzung, daß der im Kriege gebliebene Vater des unehelichen Kindes seine Unterhaltspflicht erfüllt hat oder erfüllt hätte, wenn er nicht einbezogen worden wäre. Hat er seine Unterhaltspflicht nicht erfüllt, dann ist eine Zuwendung ausgeschlossen, weil sich die Lage des Kindes durch den Tod seines Erzeugers nicht verschlechtert hat. Diese Theorie ist sehr bedenklich, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß der Mann nach dem Kriege doch noch seiner Unterhaltspflicht nachgekommen wäre. Ferner können Zuwendungen erhalten die unehelichen Kinder einer ausländischen Mutter, solange sie sich im Inlande aufhalten. Auch die unehelichen Kinder deutscher Mütter, deren Väter im österreichisch-ungarischen Heere gefallen sind, können Zuwendungen erhalten. Der Höchstbetrag der Zuwendung für ein uneheliches Kind beträgt jährlich 225 Mk., darf aber den Unterhaltbetrag nicht übersteigen, der für das Kind geleistet wurde oder geleistet worden wäre.

3. Stiefkinder.

Uneheliche Kinder der Frau oder Kinder aus einer früheren Ehe der Frau haben beim Tode des Mannes keinen Anspruch auf Wittengeld. Sie können nun ebenfalls Zuwendungen erhalten, wenn der Verstorbene wie ein leiblicher Vater für das Stiefkind georgt hat und von dem leiblichen Vater Unterhaltsbeiträge nicht geleistet worden sind. Wenn die Witwe wiederheiratet, dann kommt die Zuwendung für die Stiefkinder erst dann in Betracht, wenn der Ehemann in der Lage und bereit ist, die Sorge für die Kinder zu übernehmen. Die Zuwendung beträgt für jedes Kind höchstens 225 Mk.; wenn die Mutter militärisches Wittengeld bekommt, aber nur 150 Mk. jährlich. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Pflegekinder und angenommene Kinder, wenn der Verstorbene ihren Unterhalt bestritten hat.

4. Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Schwiegereltern

Können auf Grund des Gesetzes keine Verjüngung erhalten. Wenn aber der Verstorbene für ihren Unterhalt wie ein leiblicher Sohn georgt hat, dann können Zuwendungen gewährt werden nach Art des Kriegserntgeldes, in Höhe von 210 Mk. jährlich.

5. Geschwister und Stiefgeschwister

Können gleichfalls Zuwendungen erhalten, wenn der Verstorbene sie vor seinem Eintritt in das Meer ganz oder überwiegend unterhalten hat. Neben dem Kriegserntgeld oder der

Zuwendung an die Eltern kann aber den Geschwistern nur dann eine Zuwendung bewilligt werden, wenn der Verstorbene durch seinen Beitrag zum gemeinsamen Haushalt, auch zum Unterhalt von Geschwistern, die aus besonderen Gründen zu eigenem Bedienstet nicht in der Lage sind, überwiegend oder wesentlich beizutragen hat. Wichtiges wird bei der Abschätzung von Beiträgen auf Bewilligung des Kriegserntgeldes von Amts wegen gleich geprüft, ob die Bewilligung einer Zuwendung aus Kapitel 84a möglich und angebracht ist.

6. Hinterbliebene der beim Feldbeerb tätig gewesenen Arbeiter.

Sie ist zu unterscheiden zwischen Personen, die mit der Seeresverwaltung einen Dienstvertrag abgeschlossen hatten, und solchen, die auf Grund des Kriegserntgeldgesetzes herangezogen wurden. Das Kriegsministerium hat bereits durch einen Erlass vom 10. Oktober 1915 angeordnet, daß den Hinterbliebenen der bei der fortifikatorischen Artierung der Festungen und der bei der Bereitstellung von Feldbefestigungsanlagen beschäftigt gewesenen, während des Krieges verstorbenen Artierungsarbeiter Zuwendungen gewährt werden können, falls den Hinterbliebenen nicht etwa aus der Unfallversicherung eine höhere Verjüngung zusteht. Durch einen Erlass vom 18. Juli 1916 wurde diese Forderung ausgedehnt auf die Hinterbliebenen solcher Arbeiter, die beim Feldbeerb in der Grube, in anderen Festungen, zum Bahn- und Wegedienst, zum Eisenbahn- und Wegedienst usw. herangezogen worden waren. Diese Zuwendungen betragen, wenn die Voraussetzungen der Kriegsverjüngung gegeben sind, für die Witwe 380 Mk., für jedes Kind 150 Mk. (Wahlwaisen 225 Mk.), anderenfalls 280 Mk. resp. 50 Mk. (Wahlwaise 90 Mk.). Wird gleichzeitig Rente aus der reichsgerichtlichen Versicherung gewährt, so dürfen die Bezüge insgesamt den Betrag nicht übersteigen, den der Verstorbene vor dem Kriege als Arbeitseinkommen hatte. Für die Hinterbliebenen solcher Arbeiter dürfen Zuwendungen aber nur noch bewilligt werden, wenn der verstorbene Arbeiter die Weisung, an deren Folgen er verstorben ist, vor dem 6. Dezember 1916 erlitten hat. An diesem Tage trat das Hilfsdienstgesetz in Kraft und die auf Grund dieses Gesetzes zur Arbeit herangezogenen unterliegen sämtlich der reichsgerichtlichen Arbeiter- und Angehörtenversicherung, welche die Verjüngung genau regelt.

Das Militärhinterbliebenengeld erfährt durch diese Bestimmungen eine Erweiterung, die weit über den Rahmen des Gesetzes hinausgeht und in der man die Grundlage für die kommende Novelle zu diesem Gesetz erblicken darf. Grundbedingung muß sein, in allen Fällen einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung zu schaffen, in denen infolge des Krieges ein Nothstand eingetreten ist.

Aus dem Lande.

Sonntagsarbeit für die Frühjahrseinstellung.

Der Kommandierende General v. Sänisch erläßt einen Aufruf zur Sonntagsarbeit für die Frühjahrseinstellung, in dem es heißt: Infolge des außerordentlichen Leutes- und

Vierftage der „Achten“

- 1918 18. April** Letzter Tag der Zeichnungsfrist. Bis mittags 1 Uhr werden Zeichnungen entgegengenommen. Wer bis dahin, obwohl er dazu in der Lage ist, nicht gezeichnet hat, handelt pflichtvergessen gegen das Vaterland und schädigt sich selbst, in dem er sich die wertvollen Vorteile entgehen läßt, die die 8. Kriegsanleihe durch hohen Zinseszins, hohe Rückzahlungs- und Auslosungsergebnisse bietet.
- 27. April** Einziger Pflichttag für die Postzeichner, erster Pflichttag für alle anderen Zeichner. Die bei einer Postanfall angemeldeten Zeichnungen können in der Zeit vom 25. März bis 27. April voll bezahlt werden, es werden dann Stückzinsen für 63 Tage vergütet. Die Postzeichnungen müssen spätestens am 27. April bezahlt werden. Auf alle übrigen Zeichnungen in üsse n bis spätestens 27. April 30 Prozent des zugewiesenen Betrages eingezahlt werden, sofern die Summe der am 27. April fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 M ergibt.
- 24. Mai** Zweiter Pflichttag. Spätestens bis zu diesem Tage sind weitere 20 Prozent des zugewiesenen Betrages zu bezahlen, sofern die gezahlte Summe 200 M oder darüber beträgt. Wer 200 M und ebenso wer 300 M gezeichnet hat, muß am 24. Mai, da insgesamt 50 Prozent des zugewiesenen Betrages fällig sind, 100 M bezahlen. Dagegen hat, wer 100 M gezeichnet hat, am 24. Mai noch nichts zu zahlen.
- 21. Juni** Dritter Pflichttag. Von dem zugewiesenen Betrag sind weitere 25 Prozent zu bezahlen. Auch jetzt hat, wer 100 M zeichnet, noch nichts zu zahlen, da der am 21. Juni fällige Teilbetrag, insgesamt 25 Prozent, noch nicht 100 M ergibt. Wer 200 M gezeichnet hat, ist am 21. Juni zur Bezahlung der zweiten Hälfte des Betrages noch nicht verpflichtet, da an diesem Tage insgesamt erst 25 Prozent des Zeichnungsbetrages fällig sind. Wer dagegen 300 M gezeichnet hat, bezahlt am 21. Juni weitere 100 M.
- 1. Juli** Beginn des Zinslaufes der 8. Kriegsanleihe. Bei Zahlungen vor oder nach dem 30. Juni werden Stückzinsen wie herkömmlich berechnet.
- 18. Juli** Vierter und letzter Pflichttag, bis zu dem die restlichen 25 Prozent zu bezahlen sind. Erst an diesem Tage ist, wer 100 M gezeichnet hat, zur Bezahlung verpflichtet. Dagegen, die 200 M oder 300 M gezeichnet haben, bezahlen am 18. Juli die letzten 100 M.

- 1919 2. Januar** Zum ersten Male werden die Zinseszinsen der 8. Kriegsanleihe fällig. Die Zinseszinsen der Schuldverschreibungen betragen für 1000 M Nennwert 25 M, die der Schatzanweisungen für 1000 M Nennwert 22,50 M.
- 15. April** Ablauf der Sperrfrist für Schuldverschreibungen.
- 1924 1. Oktober** Bis zu diesem Tage müssen unter allen Umständen auf die Schuldverschreibungen der 8. Kriegsanleihe 5 v. H. Zinsen gewährt werden. Bei etwaiger Ermäßigung des Zinsfußes nach dem 1. Oktober 1924 muß das Reich den Inhabern der 5 zinsigen Schuldverschreibungen die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten.
- 1927 1. Juli** Frühestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Januar 1919 bis Juli 1922 nicht ausgelassen 4 1/2 zinsigen Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelassenen Schatzanweisungen können statt der Barzahlung neue Schatzanweisungen fordern, die vom Juli 1922 ab 4 zinsig und bei der späteren Auslosung mit 115 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
- 1937 1. Juli** Frühestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Juli 1922 bis Juli 1937 nicht ausgelassen 4 zinsigen Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelassenen Schatzanweisungen können statt der Barzahlung neue Schatzanweisungen fordern, die vom 1. Juli 1937 ab 3 1/2 zinsig und bei der späteren Auslosung mit 120 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
- 1967 1. Juli** An diesem Tage werden die bis dahin etwa nicht ausgelassenen Schatzanweisungen mit dem ab dem für die Rückzahlung der ausgelassenen Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110 v. H., 115 v. H. oder 120 v. H.) zurückgezahlt.

Es gibt nichts Sichereres als deutsche Kriegsanleihe!

Bekanntmachung. Lebensmittelbestellung.

In letzter Zeit käufen sich die Fälle, daß die Bestellungsliste für Lebensmittel, Butter und Zucker nicht rechtzeitig bei den Kaufleuten abgegeben werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir auf Grund der abgegebenen Bestellschlüsse die vorhandenen Waren zu 14 verteilen und daß ein Aufbruch auf Befreiung der Lebensmittel für diejenigen, die nachträglich die Bestellschlüsse abgeben, nicht besteht.

Für die in der Zeit vom 18. 4. bis 15. 5. auszugebenden Lebensmittel sind die Bestellschlüsse wie bereits bekannt gegeben bis 13. April abzugeben.

Die Kaufleute ermächtigen wir hiermit, nach am Montag den 15. d. M. vormittags Bestellschlüsse anzunehmen. Die Bestellschlüsse sind seitens der Kaufleute am Dienstag den 16. April in der Kartenskontrolle abzugeben.

Kriegsverorgungsamt Nürtingen.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 15. April bis 21. April kommen zur Verteilung:
am Montag den 15. April 1918
auf Lebensmittelkarte Nr. 13

1/2 Pfund Marmelade

am Donnerstag den 18. April
auf Lebensmittelkarte Nr. 14

1/2 Pfund Weizenmehl

auf Lebensmittelkarte Nr. 15

1/4 Pfund Kaffeemischung

am Sonnabend den 20. April
auf Nr. 1 der neuen Lebensmittelkarte

ein Ei

auf Nr. 2 der neuen Lebensmittelkarte

1/4 Pfund Suppenrüchtle

am Montag den 15. April an
auf Nr. 18 der alten laufenden Lebensmittelkarte

1/4 Pfund Käse

Darunter erhalten alle Leute über 70 Jahre

1/2 Pfund Honigkuchen

Die Bezugskarte hierfür wird im Rathhaus Sekretariat ausgegeben. Zu beziehen ist der Honigkuchen in den hiesigen Verkaufsstellen Oberstraße und Wilhelmshavenstraße.

Kriegsverorgungsamt Nürtingen.

Bekanntmachung.

In der Winter Mühle wird von Montag ab

Hühnerfutter

an jedermann ohne Bezugschein zum Preise von 40 Pf. das Fund abgegeben.

Kriegsverorgungsamt Nürtingen.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 19. April, vom 8-11 1/2 Uhr und nachmittags 2-5 Uhr wird im Lager des Krieges u. Friedwirts

Stroh

zu 15 Mark an jedermann ohne Bezugschein abgegeben.

Kriegsverorgungsamt Nürtingen.

Bekanntmachung.

Die Bezugsabschlüsse der jetzt gültigen Lebensmittelkarte für Zucker Nr. 1 und für Lebensmittel Nr. 1-6 sind von den Kaufleuten mit dem Anfangsbuchstaben A-W am Mittwoch den 17. d. M., von X-Z am Donnerstag den 18. d. M., in der Kartenskontrolle abzugeben.

Kriegsverorgungsamt Nürtingen.

Bekanntmachung.

Vom Donnerstag den 18. April 1918 wird das **Krautbrot** in der Bäckerei des Herrn Koch, Anton-Wilhelmsstraße 1, und des Herrn Niemann, Oberstraße 68, ausgegeben.

Kriegsverorgungsamt Nürtingen.

Bekanntmachung.

Die anlässlich der allgemeinen Ausgabe ausgegebenen für die Zeit vom 1. 5. bis 31. 5. 18 gültigen

Butter-, Zucker- und Eierkarten

sowie die Lebensmittelkarten Nr. 51 bis 60 sind dem Kaufmann, von dem die Ware bezogen werden soll, gleichfalls Abrechnung der Bestellungen und Abrechnung der Bezugsabschlüsse bis spätestens Mittwoch den 17. d. M., abends 7 Uhr, vorzuliegen.

Die Kaufleute haben uns die Bestellschlüsse am Freitag den 19. d. M. mit einer genauen Aufstellung versehen, einzureichen und erfolgt hierauf die Verteilung der Waren.

Einer eingehende sowie unvollständig ausgefüllte Bestellschlüsse werden nicht befreit.

W. H. Imshoven, den 13. April 1918.

Städtisches Lebensmittelamt.

Der Zwieback-Verkauf

ist bis auf weiteres dem Bäckereimeister Schäfer, hier, Königsstraße 24, anstelle des Bäckereimeisters Siebens übertragen.

W. H. Imshoven, den 13. April 1918.

Städtisches Lebensmittelamt.

Das städtische Lebensmittelamt Börsestraße 35

ist werktäglich geöffnet von morgens 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 1/2 bis 6 Uhr.

In der Zeit von 12 bis 1 Uhr und von 5 1/2 bis 6 Uhr werden vorzugsweise nur leichte Personen, die infolge ihrer Arbeit zu anderen Zeiten früher abtrotten können, abgefertigt.

Sonntags nachmittags ist nur für sehr dringende An- und Abmeldungen von 3 1/2 bis 6 Uhr ein Schalter geöffnet.

Der Magistrat
Räger.

Bekanntmachung.

Am Montag den 15. d. M. wird gegen Abgabe des Bezugsabschlusses Nr. A 10 der gültigen Sonderlebensmittellkarte

135 Gramm Käse

zum Preise von 1.50 Mk. für das Fund in folgenden Geschäften verkauft:

- J. Schred, Marktstraße,
- R. Grube, Fiebertstraße,
- L. Duf, Börsenstraße,
- Werk-Vereinsverein, Wallstraße,
- C. H. Knechtel, Bismarckstraße,
- W. H. Hoff, Marktplatzstraße,
- F. Witte, Bismarckstraße,
- C. Behrens, Bismarckstraße,
- F. Franzen, Neue Straße,
- L. Arnoldt, Neue Straße,
- F. Bremer, Wallstraße,
- S. W. W. S., Bollmannstraße,
- A. W. Hoff, Adolphs-, Alte Straße,
- G. Strub, Wilhelmstraße,
- W. Schütter, Moonstraße,
- A. Spiegler, Moonstraße,
- Offizielle Butter-Zentrale, Moonstraße,
- R. W. H. K., Moonstraße,
- S. W. W. S., Moonstraße,
- J. H. Knechtel, Deichstraße,
- G. Adena, Kaiserstraße,
- S. Ober-Wilhelm, Kaiserstraße,
- H. Klose, Kurze Straße,

sowie in den Filialen der Molkerei Neumede und des Konsumvereins.

Die in den einzelnen Geschäften vom letzten Kaufverkauf noch vorhandenen Bestände können ebenfalls auf Nr. A 10 abgegeben werden, und haben die in Frage kommenden Geschäfte, soweit sie vorliegend nicht ausgefüllt sind, ein an sichtbarer Stelle im Schaufenster angebrachtes Schild auszubängen.

W. H. Imshoven, den 13. April 1918.

Städtisches Lebensmittelamt.

Gedenket unserer Altbekleidungsstelle!

Die jetzige Zeit stellt große Anforderungen an unsere Altbekleidungsstelle.

Trotz der regen Unterfertigung, die uns durch die Freigabezeit unserer Altbekleidungsstelle geworden ist, ist es uns leider nur im beschränkten Maße möglich, die Versorgung mit billigen Kleidungsstücken und Schuwaren durchzuführen. Auch müssen wir darauf bedacht sein, unsere heimtübenden Arbeiter mit guter und billiger Kleidung zu versehen.

Wir richten daher an alle diejenigen, die noch im Besitz von entbehrlichen Kleidungsstücken und Schuwaren sind, erneut die dringende Bitte, diese unserer Altbekleidungsstelle zu überweisen.

Auf Wunsch werden die Sachen abgeholt, und genügt in solchen Fällen eine kurze Mitteilung durch Postkarte an uns oder unmittelbar an die Altbekleidungsstelle.

Durch die Abgabe der entbehrlichen Sachen hilft der Betroffene nicht nur der Allgemeinheit, sondern verhilft sich selbst dadurch ohne Belohnung der Retenbarkeit zu einem Bezugschein über ein neues Bekleidungsstück.

Sämtliche Herren- und Damenkleider, Leib- und Bettwäsche und Schuwaren werden angenommen und hierfür Abgabeberechtigungen ausgefertigt.

Für die abgegebenen Gegenstände wird der von unseren Sachverständigen ermittelte Schätzwert ausbezahlt.

Unsere Altbekleidungsstelle befindet sich am Bismarckplatz Nr. 6 (früher Banbergschen Laden), ist werktäglich geöffnet von 9 bis 12 Uhr vormittags und 3 bis 7 Uhr nachmittags

W. H. Imshoven, den 9. Februar 1918.

Städtisches Lebensmittelamt.

Rüstringer Sparkasse.

Mündelsicher.

Hauptstelle: Wilhelmshavener Strasse Nr. 5. ...

Nebstelle: Gökertstrasse Nr. 14, Ecke Ulmenstr.

Annahme von Sparcinslagen in jeder Höhe.

Verzinsung vom nächsten Werktag ab.

Zinsfuß 3 1/2 Prozent.

Konto-Korrent-, Giro- und Check-Verkehr.

Anlagestelle für Mündelgelder.

Einlösung von Checks anderer Sparkassen u. Banken.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Besorgung neuer Zinsscheiben.

Aufbewahrung von Wertpapieren.

Uebernahme regelmäßiger Zahlungen von Steuern, Mieten, Hypothekenzinsen etc.

Kostenlose Abgabe von Hausparkassen.

Uebertragbarkeitsverkehr mit anderen Sparkassen.

Darlehensgewährung gegen Hypothek, Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren.

Kostenlose Auskunft in Vermögensangelegenheiten.

Den Beamten ist strengste Verschwiegenheit auferlegt.

[2832]

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 (G. S. 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. 12. 15 (R.-G.-Bl. S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den gesamten Festungsbereich folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Herstellung und jeder Betrieb von Militär-Urlaubs- und Fahrcheinformularen durch Firmen und Personen, die nicht als vertragliche Lieferanten der Marine- und Heeres- teile und der Marine- und Heeresbehörden derartige Scheine zu liefern haben, ist verboten.

§ 2.

Alle Firmen und Personen, die Militär-Urlaubs- und Fahrcheinformulare im Besitz haben und die nach der obigen Bestimmung diese Formulare nicht herstellen und vertreiben dürfen, sind verpflichtet, die vorhandenen Bestände an solchen Formularen bis zum 1. 5. 18. an die vertragsmäßigen Lieferanten oder an die Kaiserliche Kommandantur abzugeben oder sofort zu vernichten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach bestehenden Gesetzen höhere Strafen angebracht sind. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder auf Haft erkannt werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

W. H. Imshoven, den 11. April 1918.

Der Festungskommandant.

Deutsche Sommerzeit.

Die Sommerzeit beginnt am 15. April 1918, vor- mittags 2 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung. Dann wird die Uhr von 2.00 auf 3.00 vorgezogen.

In der Nacht vom 14. zum 15. April fährt wegen der Ueberleitung in die Sommerzeit der D-Zug Nr. 145 Bremen-Hannover 1 Stunde früher, also von Bremen statt 11.00 schon 10.00. Zur Umkehrleitung des Mühlhieser Verkehrs am Sonntag 14. April der D-Zug Nr. 119/109 von Wilhelmshaven bis Bremen ebenfalls 1 Stunde früher, also von Wilhelmshaven 7.45, von Sande 7.20, von Warel 8.18, von Oldenburg 8.57, von Süde 9.17, von Delmenhorst 8.28, Ankunft Bremen 9.50. Der Zug Nr. 91 von Oldenburg nach Oldenburg 8.46, von Oldenburg nach Sande-Wilhelmshaven verkehrt an diesem Tage den Anschluss an D 119/100 nicht.

Oldenburg, den 2. April 1918.

Großherzogliche Eisenbahndirektion.

Gold- und Silber- Ankaufsstelle Rüstringen.

Um den zeitigen hohen Stand des Silberpreises auf dem Weltmarkt für die so notwendige Hebung der deutschen Valuta im Auslande nutzbar zu machen, hat die Reichsbank die Goldankaufsstelle ermächtigt, ausser Goldsachen auch

Silbersachen

(Schmuck, Geräte, Bruch usw.) anzukaufen. Die Rüstringer Sparkasse, Wilhelmshav. Strasse 5, ist in ihren Dienststunden gerne bereit, Gold- und Silbersachen gegen Quittung entgegenzunehmen. Die Goldankaufsstelle vergütet den vom beteiligten Sachverständigen festgestellten Gold- und Silberwert zum vollen Betrage.

Oldenburger Konsum-Verein

c. G. m. b. H.

Seifen-Ersatz

garantirt unschädlich, die Wäsche nicht angreifend, in allen Verkaufsstellen zu haben.

Der Vorstand.

Siebethsburgers Heim

Siebethsburg, Stortebeker u. Gdo.-Wiemten-Str. Donnerstags: Spielabend des Nürtinger Schachklubs.



Im Auftrag des Eigentümers werde ich das zu veräußern, Grenzstraße 86, 188 belegene, zu elf Wohnungen eingerichtet

Hausgrundstück

günstig in der Nähe der Klärstation Zentrale gelegen, öffentlich versteigert. Termin: Donnerstag, den 18. April, nachmittags 5 Uhr, in meinem Geschäftsraum, Wallstraße 52. Das Grundstück gewöhnlich eine gute Beschaffenheit. [308]

Dr. Looman,
Sulzbach

Zu verkaufen

ein an der Friederichstraße, in der Nähe des Rathauses, sehr günstig belegenes [317]

Haus

mit Boden u. 7 Wohnungen, unter günstigen Bedingungen. Schwitters, amtl. Auction. W. H. Imshoven, Str. 22, Fernr. 1364.



Das Haus

Umlandstr. 2 mit 11 Wohnungen und einer Werkstatt, will ich für 46 000 Mark verkaufen. Anzahlung 5000 Mk. [230]

Joh. Eilers, Wapelerstr.

Blumentöpfe

kaufst sich

Gärtnerei von H. von Beyden,

gegenüber dem Postamt.

Kohlpflanzen

Blüthen-, Spitz-, Kolz-, Blumenkohl, Kohlrabi und Salat [330]

Otto Mäkelburg
3301 Mühlstraße 19.

Drei einfache Hüte

zu verkaufen. [320] Mellumstraße 21, 1. Et. r.

Gute milden, Ziegen Häutchen 0,7

zu verkaufen.

Fahrrad zu verkaufen

Prinz-Georg-Str. 2, Bieb.

Praktischer Wegweiser empfehlenswerte Geschäfte

Richard Lehmann

Bismarckstr. 16, Ecke Mollerstr. Antiques Geschäft u. Brenno am Platz.

Kolonialwaren

Herm. Enke
Lilienburger, 6 Tel. 743
Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbandstoffe, Cigarren, Zigaretten, u. Tabake

D. H. Jürgens Nachf.

Inhaber R. Heeren
Rüstringen, Einigungsstr. 20

Wolthuiser Kolonialwaren

Lieferant des Konsumvereins
Tel. 501, Wolthuiser Landstr. 2

H. W. Jansen, Neutorstr. 2-3

Manufaktur- und Holzwaren
Billigste Bezugsquelle für
Unterziehe u. Arb.-Konf.

Wolthuiser Kolonialwaren

Manufaktur- und Holzwaren
Billigste Bezugsquelle für
Unterziehe u. Arb.-Konf.

Achte Kriegsanleihe.

Zeichnungen
nehmen wir kostenfrei entgegen. Wir sind gern bereit, Zeichnern, die zu fester Kapitalsanlage zeichnen, aber das Geld zur Zeit nicht zur Verfügung haben, die zugeteilten Beträge bis weiter zu den Bedingungen der Reichsdarlehnskasse provisionsfrei zu beilehen; Zinsfuß für solche Darlehen zur Zeit **5 1/8 %**

Oldenburgische Landesbank

Filiale Wilhelmshaven.

Zeichnungen werden auch von unseren Agenten bereitwilligst vermittelt: In Sande durch Herrn Rentner Johann Brahm, in Sengwarden durch Herrn Kaufmann Diedr. Duden.

Vereinigung für Volksaufklärung
Rüstringen-Wilhelmshaven.

Dichtbilder-Vortrag.

Die Technik im Weltkriege.

Bewegungs- und Schüßengabenkrieg
Brückenbau - Feldbahnen - Telegraph- und Telefonwesen - Minenlager
U-Boot - Torpedo - Luftschiffe
Zingenge usw.

Am Montag, den 15. April d. J., abends 8.15 Uhr in Wälners „Sausen“-Theater, Ecke Schul- und Mühlstraße (Stadtplatz Heppens).
Vortragender: Herr Ingenieur Hermann Holz aus Dortmund.

Preise der Einlasskarten: Nummerierter Platz 1 Mk. Sitzplatz 50 Pfennig, im Vorverkauf (bis Montag abend 6 Uhr) nummerierter Platz 75 Pfennig, Sitzplatz 40 Pfennig an folgenden Stellen: Rathaus-Restaurant (Silgenhölzer) Kaufmann Breichs (Ecke Börsen u. Gerichtsstr.), Zigarren-Geschäft von Mahmann (Güterstr. 75), Kaufmann Ernst, (Ecke Schul- und Raafstr.), Zigarren-Geschäft von Riemer, Wilhelmshaven (Ecke Bismarck- und Döberstr.). (107)

Wie

?

kann man ohne Vermögen zur Förderung der **Kriegsanleihe** beizutragen??

Durch Abschluß unserer **Konturenlosgeldversicherung** ohne ärztliche Untersuchung, ohne Wartegeld mit vollem Einschluß der Kriegsgefahr, auch für Militärpersonen ohne Extrapremie.

Wentente u. zweifelhafte Lebensversicherung, auch für Frauen und Kinder.

Versicherungssummen von 100 bis 10.000 Mk. gegen mäßige Jahres-Einmalzahlung. Unverehelicht. Ausnahmestellen **Holz-kämpfer**, Bezirksdirektor d. Nordstern-Gesellschaften, Berlin, Wilhelmshaven, Prinz Heinrich-Str. 10. Fernsprecher 1050.

Angehörige Mitarbeiter jederzeit willkommen.

Allgem. Ortskrankenkasse

des Amtsverbandes Amt Oldenburg

sucht für sofortigen Eintritt einen **Anstufklassierer (Beitragskammerler)**. Derselbe muß Vabfahrer sein. Kriegsbeschädigter bevorzugt.

Außerdem für das Bureau eine **weibliche Hilfskraft** jedoch nicht unter 20 Jahren. — Offerten mit Gehaltsansprüchen bis zum 17. d. M. erbeten nach Stam 16 und 17.

Der Vorstand.
Rottenbrink. (354)

Unser Lastauto

ist fuhrerfrei. Interessenten wollen sich bei uns melden.

Kartoffel- und Gemüseamt Rüstringen. (354)

COLOSSALEM LICHTSPIELE

Spielplan bis inkl. 15. April.

3 Kolossal-films!

Das trennende Band.

Drama in 4 Akten.
Der ergreifende Roman einer grossen Liebe. In der Hauptrolle **Lilly Jacobsen**, der Liebling d. Publikums.
Ein Kunstfilm ersten Ranges.

Ein fideles Gefängnis.

Ein originelles Lustspiel
voll toller Verwechslungen. In der Hauptrolle der urkomische geistvoll witzige **Harry Liedtke**.

Die Nacht vom 24. Aug.

Spannendes Detektiv-Drama
in 4 Abteilungen von **Danny Kaden u. Rudolf Strauss**. Reich an packenden, meisterhaft enthielten Geheimnissen.

Cabarett-Cafe Union.

Inh.: C. Rademann
Wilhelmshav. Straße 69
Täglich Konzert
Jowie Mitreiter erstklassige Cabarettkünstler. U. a.:
Freddy Fried,
humorist. Vortragskünstlerin.
Jenny Florent,
Gesangs-Joubrette.
Eckmann-Bernhard,
modern. Humorist u. Komiker.

Achtung!
Rüstringer Hof.
Jeden Abend:
Groß-Breisfest
1. Preis 100 Mk.
2. Preis 85 Mk.
usw.
Anfang 8 Uhr.
Es ladet freundlich ein
o. Taden, Umenstr. 23.

Bringe meinen
Mittag- u. Abendtisch
in empfehlende Erinnerung.
Wochentage Mittag 6.50 Mk.
Wochentage Abend 3.60 Mk.
K. Pukatzki
Ecke Güter- und Knochstraße.

Der Fias

Zu Gunsten des **Kriegsleibesdienstes!**
Abends 8 Uhr
Sonntags
2 Vorstellungen 2
nachts. 3/4, abds. 8 Uhr

Mittwochs und
Sonntags 3/4 Uhr:
Familien-u. Schülervorst.
Bedeut. ermäss. Preise

Wer Gold bringt, erhält einen Freiplatz!

Adler

Theater.

Sahraddecken,

abgelehnte und beschädigte, werden wie neu aufgearbeitet. Nach Einbindung per Post erfolgt Preisangabe. (7395)
Erste nordd. Gleitfähigfabrik
Barel (Oldbg.)

Kriegs- und Volkstüchen.

Am nächsten Sonntag wird in folgenden Küchen gefocht:
Markthalle, Bremer Straße, Umenstraße.
Sonntagsarten sind nur bis Freitag in allen Küchen zu haben.
Die Küchenverwaltung.

Kadifahren mit Heros erlaubt!
Nacht auf jedes Rad.
Gefahrensbeschränkungen sind sehr betriebend ausgefallen. S. St. in S. — Mit den Ketten bin ich sehr zufrieden. F. W. in D. usw.

Preis 1 Paar Nr. 16. — und
Dort. Fern. Platz 1. Mk.
Bestrengel. — Preis gratis.
„Heros“ G. m. B. S., Berlin
(P. 551) Laubestr. 31.

Reckler Verdienst
für Wiederverkäufer, Hausierer (auch Frauen)

Warenlager
Wollendruck (Zurücksenden) und Saarkalk. Ausgeben einen kleinen Posten religiöse Wand-sprüche. Auswärts verlangen benutzte Off. Geschäftszeit täglich 8 bis 11 Uhr, auch Sonntags.
Zhiemanns Versand,
Knothstraße 6,
Stabswaage gegenüber.

Oldenburg.

Sonntag, den 14. April, nachmittags 5 Uhr:
Borfsäufelkonferenz
in der Markthalle.
Die Borfsäufel und Funktionäre der Organisationen müssen zu dieser Sitzung erscheinen. (326)
Der Kartellvorstand.

W. H. Kraatz

Gartenbaubetrieb, Samen-züchtung, Samenhandlung
Kraftede
empfehlen

Erdbepflanzungen

gefund und fräftig, in besten Frühtrag. Sorten gemischt, 25 Stk 1 Mk., 100 Stk 16 Mk.

Komfren

neue, von allen Fachleuten sehr empfohlene Futter-pflanze, viele Jahre ausdauernd vorz. i. Kleintier-zucht, 10 Stk 1.50, 100 Stk 16 Mk.

Preis 1 Paar Nr. 16. — und

Dort. Fern. Platz 1. Mk.
Bestrengel. — Preis gratis.
„Heros“ G. m. B. S., Berlin
(P. 551) Laubestr. 31.

Reckler Verdienst
für Wiederverkäufer, Hausierer (auch Frauen)

Warenlager
Wollendruck (Zurücksenden) und Saarkalk. Ausgeben einen kleinen Posten religiöse Wand-sprüche. Auswärts verlangen benutzte Off. Geschäftszeit täglich 8 bis 11 Uhr, auch Sonntags.
Zhiemanns Versand,
Knothstraße 6,
Stabswaage gegenüber.

la. Sämereien

in Port. von 20, 40 u. 1. Mk.
Echte Sorten. Beste Keimfähigkeit.
Anis, Borstlich, Zichorienwurzel (beide starkes Kraut), Zill, Koriander, Mangold, Rote, Schnitt- u. Wurzel-Petersilie, Mohrbarber, Tomate.

Spinat

Zhymian, Wermut, Koriander, Salat in 3 Sorten, Schnittsalat, Festsalat, Garten-reis, Kresse, und Gerstl-Mais, Kartoffel, Rotkohl, Wirsing, Kohlrabi, Kohlrabi.

Wir empfehlen unsere feuer- und einbruchsichere

Stahlkammer

zur Aufbewahrung von
Wertgegenständen jeglicher Art
in versiegelten Paketen, Koffern, oder in den unter eigenem Verschluss des Mieters stehenden **Schrankschreibern**. (13)

Deutsche Nationalbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Zweigniederlassung Wilhelmshaven
62 Bismarckstrasse 62

Städt. Badeanstalt Rüstringen.

Döveggestraße 12.

Geöffnet in den Monaten April bis einschließlich Oktober von morgens 7 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr, in den Monaten November bis einschließlich März von morgens 8 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; an jedem Sonntag abends bis 10 Uhr; an Sonntagen nur bis vormittags 11 Uhr. Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Beendigung des Betriebes geschlossen.

Die Schwimmbäder sind für Damen jeden Montag und Donnerstag nachmittag, in der übrigen Zeit nur für Herren geöffnet. Sonnabend nachmittags werden keine Schwimmbäder veranstaltet.

Verzehrten werden außer **Reinigungsbädern** alle medizinischen Bäder. Damenbäder kosten 50 Pfennig. 2 Kinder unter 14 Jahren gleichen Geshäfts dieses ein Damenbad benutzen.

Preislisten sämtlicher Bäder sind in der Badeanstalt zu haben. (940)

Spezialunterricht

in Deutsch, Rechnen, Schönschreiben, Rundschreiben, Buchführung, Handelskorrespondenz, Maschinenschreiben, (verst. Systeme), Stenographie, (Gabelberger und Stolze-Systeme),
erteilt kostenlos gepübter Lehrer.
Kein Massenunterricht! Individuelle Behandlung!
Anmeldung erbeten Sonntags mittags von 1 bis 4 Uhr, sowie an Werktagen mit Ausnahme Sonntags, mittags von 12 bis 3 und abends 6 bis 9 Uhr. **Konfir. 142, K. 1., Wilhelmshaven, (Woh. Ecke Baum- und Kurgasse).**
Auch werden sofortige Abschriften mittels Schreibmaschine kostenfrei angefertigt. (183)

Didfrunk-Kohl

vorgüglich f. Kaninchen,
Zwiebeln
Schlangen- und Trauben-gurken, Kürbis mit u. ohne Ranten, Rote Rabies, Eisapfen, Rettich,
Grühe Karotten
Winterwurzeln-Moorrüben
Kollinateln, Schwarzwurzeln, Kotelets, Wasserfenchel, Fenchel, Kresse, und Gerstl-Mais, Kartoffel, Rotkohl, Wirsing, Kohlrabi, Kohlrabi.

Wulst- (Krup-) Bohnen

in den Sorten:
Sint. Riesen, frühst. Saxonia, Schwert, Wadys, Bredy.

Stangenbohnen

in den Sorten:
Kleinflügel-Schmalz, Schwert, Perl, Wachs, Brunter.

Echte Zuckerrüben

Bertrand promut geg. Madon., f. größeren Bedarf a. Wulst-Bohnen. (180)

Weibliche Kräfte

für die Steppmaschine auf sofort gesucht. (267)
Städtische Beschaffungsl. Rüstringen, Nordstraße Nr. 1.

Spezialunterricht

in Deutsch, Rechnen, Schönschreiben, Rundschreiben, Buchführung, Handelskorrespondenz, Maschinenschreiben, (verst. Systeme), Stenographie, (Gabelberger und Stolze-Systeme),
erteilt kostenlos gepübter Lehrer.
Kein Massenunterricht! Individuelle Behandlung!
Anmeldung erbeten Sonntags mittags von 1 bis 4 Uhr, sowie an Werktagen mit Ausnahme Sonntags, mittags von 12 bis 3 und abends 6 bis 9 Uhr. **Konfir. 142, K. 1., Wilhelmshaven, (Woh. Ecke Baum- und Kurgasse).**
Auch werden sofortige Abschriften mittels Schreibmaschine kostenfrei angefertigt. (183)

Spezialunterricht

in Deutsch, Rechnen, Schönschreiben, Rundschreiben, Buchführung, Handelskorrespondenz, Maschinenschreiben, (verst. Systeme), Stenographie, (Gabelberger und Stolze-Systeme),
erteilt kostenlos gepübter Lehrer.
Kein Massenunterricht! Individuelle Behandlung!
Anmeldung erbeten Sonntags mittags von 1 bis 4 Uhr, sowie an Werktagen mit Ausnahme Sonntags, mittags von 12 bis 3 und abends 6 bis 9 Uhr. **Konfir. 142, K. 1., Wilhelmshaven, (Woh. Ecke Baum- und Kurgasse).**
Auch werden sofortige Abschriften mittels Schreibmaschine kostenfrei angefertigt. (183)